



Ing. Edgar Loretz | edgar.loretz@ludesch.at | Tel. +43 5550 2221-210

AMTSLEITUNG

Ludesch, den 9. November 2020
AZL: lu004.1-1/2020-4-7

Kundmachung

über die 2. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung **am 29.10.2020 um 19.30 Uhr, im Seminarraum Valüna.**

Anwesend:

Martin Schanung, GfL
Mag. Heike Hartmann, GfL,
Ing. Markus Bösch, Liste Lutz,
Hartwig Töpfer, GfL,
Lea Sophia Kaman, Liste Lutz,
Markus Welte, GfL,
Mag. (FH) Christof Matthias Meyer, GfL,
Simon Anton Leidinger, GfL,
Wolfgang Walter, GfL,
Nina Helga Hammerer, GfL,
Josef Anton Jun. Pfefferkorn, GfL,
Jürgen Josef Burtscher, GfL,
Manfred Josef Steger, LGf,
Andreas Helmut Walter, GfL,
Lukas Schneider, GfL,
Johannes Sturn, GfL,
Gerhard Sutter, GfL,
Mag. Eduard Klösch, Liste Lutz,
Alice Louise Dobler, Liste Lutz,
Aaron Gottfried Nigsch, Liste Lutz,
Philipp Grabher, Liste Lutz,
Thomas Fitsch, Liste Lutz

Entschuldigt:

Robert Karl Walter, GfL,
Ing. MBA Manfred Ganahl, GfL

Ersatzmitglieder:

Christoph Schneider, GfL

Schriftführer:

Ing. Edgar Loretz

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und die Zuhörer. Er eröffnet um 19.31 Uhr die 2. Sitzung der Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Zustellung und die Beschlussfähigkeit nach dem Gemeindegesetz fest.

Bgm. Schanung Martin liest das Gelöbnis gem. §37 Abs 1 GG vor und ersucht den Gemeindevertreter Christoph Schneider mit „ich gelobe“ zu antworten.

Dieser legt das Gelöbnis durch „ich gelobe“ gegenüber dem Bürgermeister ab. Somit ist dieser Gemeindevertreter bzw. Ersatzperson angelobt.

Es wird beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

8d) Einleitung des Umwidmungsverfahrens Teilfläche des Gst-Nr. 2682/2

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

T a g e s o r d n u n g

1. Berichte
2. Neubildung der Unterausschüsse gem. §51 Gemeindegesetz
 - a) Bestellung der Ausschüsse
 - b) Besetzung der Ausschüsse
3. Bildung und Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses gem. §52 Gemeindegesetz
4. Bildung und Wahl der Mitglieder der Abgabekommission gem. §13 Abgabenverfahrgesetz
5. Bildung und Wahl der Mitglieder der Grundverkehrsorkommission gem. §12 Grundverkehrsgesetz
6. Entsendung der Delegierten und Mitglieder für:
 - a) Abwasserverband Bludenz
 - b) Fischereistand Blumenegg
 - c) Gemeindeinformatik
 - d) Gemeindeverband DLZ Blumenegg
 - e) BENEVIT-Pflegeheim IAP an der Lutz
 - f) Jagdausschuss
 - g) JugendKulturArbeit – JKA Walgau
 - h) Regionalentwicklung: LAG Vorderland – Walgau – Bludenz
 - i) Lutzverband Ludesch – Thüringen – Bludesch
 - j) Musikschule Blumenegg Großwalsertal
 - k) ÖPNV Walgau
 - l) ÖPNV Großwalsertal
 - m) Regio im Walgau
 - n) Servitutsausschuss Fraßenwald
 - o) Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband
 - p) Umweltverband
 - q) Wasserverband Ill-Walgau
 - r) Walgau Freizeit Infrastruktur – WFI GmbH
 - s) Gemeindeverband FLZ Blumenegg
 - t) Verein Sozialsprengel Blumenegg
 - u) Forstbetriebsgesellschaft Ludesch-Großwalsertal
7. Gründung und Besetzung der Arbeitsgruppen
 - a) Arbeitsgruppe Gmeiner Huus
 - b) Arbeitsgruppe Kinder-Campus
8. Einleitung Umwidmungsverfahren
 - a) Beschluss – Einleitung des Umwidmungsverfahrens Teilfläche des Gst-Nr. 2650/4
 - b) Beschluss – Einleitung des Umwidmungsverfahrens Teilfläche des Gst-Nr. 1965/3
 - c) Beschluss - Einleitung Umwidmungsverfahrens Gst-Nr. 989/2 KG Ludesch
 - d) Beschluss - Einleitung des Umwidmungsverfahrens Teilfläche des Gst-Nr. 2682/
9. Dienstbarkeitsvereinbarung mit Gertrud Hedwig Kainhofer
10. Bezügeverordnungen
 - a) Verordnung der Gemeinde Ludesch über den Monatsbezug des Bürgermeisters
 - b) Verordnung der Gemeinde Ludesch über die Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane

11. Wasserverband III – Haftungsübernahme Darlehen
12. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.10.2020
13. Allfälliges

1. Berichte:

Der Vorsitzende informiert über den Inhalt der 1. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 21.10.2020. In dieser Sitzung wurde auch eine Festlegung eines Kalenders für die Gemeindevorstands- und Gemeindevertretungssitzungen für das ganze Jahr angeregt. Den Kalender wird man bei der nächsten GVO-Sitzung besprechen und dann an alle versenden.

Am 27.10.2020 wurden Vizebgm. Mag Heike Hartmann und der Bürgermeister vom Bezirkshauptmann Dreher Harald in Bludenz angelobt.

Am Freitag den 23.10.2020 ist das Urteil über die Anfechtung der Volksabstimmung eingetroffen. Die GV wurden darüber per Mail informiert.

Der Verfassungsgerichtshof hat die Volksabstimmung vom 10. November 2019 zur Gänze aufgehoben.

Teile des Landesvolksabstimmungsgesetzes wurden wegen Verfassungswidrigkeit und die Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Ludesch vom 26. August 2019 über die Anordnung der Volksabstimmung wegen Gesetzeswidrigkeit aufgehoben.

Wie wird mit dieser Sachlage umgegangen? Der Vorsitzende von seiner Seite aus würde jetzt gerne mit den verschiedensten Beteiligten Gesprächen führen. Er hofft, dass dies ein gangbarer Weg für alle Gemeindevertreter ist und wird sie auf dem Laufenden halten.

GR Markus Bösch stellt dazu fest, dass der Weg der Liste Lutz derselbe sein wird wie bisher und dass von seitens seiner Liste alles unternommen wird, dass der Wille vom Volk bestmöglich umgesetzt wird.

Sämtliche Berichte werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Neubildung der Unterausschüsse gem. §51 Gemeindegesetz:

- a) Gemäß § 51 des Gemeindegesetzes kann die Gemeindevertretung in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches nach Bedarf Ausschüsse bestellen. Bgm. Ing. Martin Schanung hat mit GR Ing. Markus Bösch „Liste Lutz“ die Festlegung der Ausschüsse besprochen. Der Vorsitzende stellt diese vor:

*** Ausschuss Bildung (13 Mitglieder)**

9 Mitglieder „Gemeinsam für Ludesch“ sowie
4 Mitglieder „Liste Lutz“

*** Ausschuss Kultur und Vereine (9 Mitglieder)**

6 Mitglieder „Gemeinsam für Ludesch“ sowie
3 Mitglieder „Liste Lutz“

*** Ausschuss Umwelt-, Energie und e5 Team (11 Mitglieder)**

7 Mitglieder „Gemeinsam für Ludesch“ sowie
4 Mitglieder „Liste Lutz“

*** Infrastruktur-, Bau-, Planungs-, Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss (13 Mitglieder)**

9 Mitglieder „Gemeinsam für Ludesch“ sowie
4 Mitglieder „Liste Lutz“

*** Ausschuss Jugend (9 Mitglieder)**

6 Mitglieder „Gemeinsam für Ludesch“ sowie
3 Mitglieder „Liste Lutz“

*** Ausschuss Gesundheit und Soziales (8 Mitglieder)**

6 Mitglieder „Gemeinsam für Ludesch“ sowie
2 Mitglieder „Liste Lutz“

*** Ausschuss Land- und Fortwirtschaft (7 Mitglieder)**

5 Mitglieder „Gemeinsam für Ludesch“ sowie
2 Mitglied „Liste Lutz“

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Ausschüsse, wie vorgestellt, mit der Aufteilung der Mitglieder zu genehmigen.

Einstimmiger Beschluss

b) Besetzung der Ausschüsse:

▪ **Ausschuss Bildung (13 Mitglieder)**

Obmann/frau: Walter Robert

9 Mitglieder „Gemeinsam für Ludesch“
4 Mitglieder „Liste Lutz“

Mitglieder Gemeinsam für Ludesch:

Walter Robert – Obmann, Schneider Christoph, Gassner Markus,
Vennemann Martina, Steger Manfred, Walter Wolfgang, Ganahl Manfred,
Pfister Tamara, Bitsche Carmen

Mitglieder Liste Lutz:

Assmann Ernst, Mackowitz Hugo, Klösch Eduard

▪ **Ausschuss Kultur, Vereine (9 Mitglieder)**

Obmann/frau: Töpfer Hartwig

6 Mitglieder „Gemeinsam für Ludesch“
3 Mitglieder „Liste Lutz“

Mitglieder Gemeinsam für Ludesch:

Töpfer Hartwig – Obmann, Welte Markus, Sturn Johannes, Schneider
Lukas, Coskun Ünver, Böckle Josef

Mitglieder Liste Lutz:

Dobler-Trizis Alice, Nigsch Aaron, Ehrenbrandtner Annemarie

▪ **Ausschuss Umwelt-, Energie und e5 Team (11 Mitglieder)**

Obmann/frau: Kaman Lea

7 Mitglieder „Gemeinsam für Ludesch“
4 Mitglieder „Liste Lutz“

Mitglieder Gemeinsam für Ludesch:

Pfefferkon Josef sen., Walter Robert, Dünser Dietmar, Walter Andreas,
Böckle Josef, Vinzenz Franz, Hartmann Abraham

Mitglieder Liste Lutz:

Kaman Lea – Obfrau, Fitsch Thomas, Raich Reinhard, Ebner Elmar

▪ **Infrastruktur-, Bau-, Planungs-, Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss** (13 Mitglieder)

Obmann/frau: Hartmann Heike

9 Mitglieder „Gemeinsam für Ludesch“

4 Mitglieder „Liste Lutz“

Mitglieder Gemeinsam für Ludesch:

Hartmann Heike – Obfrau, Welte Markus, Sutter Gerhard, Gilbert Domig, Pfefferkorn Josef sen., Schalegg Alexandra, Walter Günter, Steger Manfred, Burtscher Jürgen

Ersatz: Böckle Josef

Mitglieder Liste Lutz:

Bösch Markus, Grabher Philipp, Hartmann Günter

▪ **Ausschuss Jugend** (9 Mitglieder)

Obmann/frau: Hammerer Nina

6 Mitglieder „Gemeinsam für Ludesch“

3 Mitglieder „Liste Lutz“

Mitglieder Gemeinsam für Ludesch:

Hammerer Nina – Obfrau, Meyer Christof, Schneider Lukas, Böckle Josef, Coskun Ünver, Sturn Johannes

Mitglieder Liste Lutz:

Kaman Lea, Metzner Alexander, Engelmann Claudia

▪ **Ausschuss Gesundheit und Soziales** (8 Mitglieder)

Obmann/frau: Schanung Martin

6 Mitglieder „Gemeinsam für Ludesch“

2 Mitglieder „Liste Lutz“

Mitglieder Gemeinsam für Ludesch:

Schanung Martin – Obmann, Gassner Markus, Pfefferkorn Josef jun., Schneider Lukas, Hammerer Nina, Bösch Hans

Ersatz: Ünver Coskun

Mitglieder Liste Lutz:

Engelmann Claudia, Ehrenbrandtner Annemarie

▪ **Ausschuss Land- und Forstwirtschaft** (7 Mitglieder)

Obmann/frau: Burtscher Jürgen

5 Mitglieder „Gemeinsam für Ludesch“

2 Mitglieder „Liste Lutz“

Mitglieder Gemeinsam für Ludesch:

Burtscher Jürgen – Obmann, Domig Gilbert, Pfefferkorn Josef sen.,
Sutter Gerhard, Burtscher Otto

Mitglieder Liste Lutz:

Fitsch Thomas

Antrag:

Bgm. Ing. Schanung Martin stellt den Antrag zur Besetzung der Ausschüsse sowie gleichzeitig die Beschlussfassung der jeweiligen Obrau/des jeweiligen Obmannes, wie vorgestellt.

Einstimmiger Beschluss

**3. Bildung und Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses gem. §52
Gemeindegesezt:**

Nach §52 in der Verbindung mit §51Abs. 1 lit. B werden zur Überwachung der Gebarung nach dem Gemeindegesezt 5 Mitglieder in den Prüfungsausschuss bestellt.

Mitglieder „Gemeinsam für Ludesch“

Welte Markus, Meyer Christof, Domig Gilbert, Steuer Walter

Mitglieder „Liste Lutz“

Klösch Eduard

Als Obmann wird Klösch Eduard von der „Liste Lutz“ vorgeschlagen.

Antrag:

Bgm. Ing. Schanung Martin stellt den Antrag, den Prüfungsausschuss mit den vorgestellten Mitgliedern zu besetzen und als Obmann Klösch Eduard zu bestellen.

Einstimmiger Beschluss

**4. Bildung und Wahl der Mitglieder der Abgabenkommission gem. §13
Abgabenverfahrensgesezt:**

Im §13 Abgabenverfahrensgesezt werden für die Abgabenkommission 5 Mitglieder vorgeschlagen, welche in Angelegenheiten der Abgaben der Gemeinde in zweiter Instanz zuständig sind. Die Bestellung hat in Anwendung des §56 Abs. 2 Gemeindegesezt zu erfolgen.

Mitglieder „Gemeinsam für Ludesch“

Welte Markus, Steuer Walter, Schneider Christoph, Pfefferkorn Josef jun.

Mitglieder „Liste Lutz“

Nigsch Aaron

Als Obmann wird Nigsch Aaron von der „Liste Lutz“ vorgeschlagen.

Antrag:

Bgm. Ing. Schanung Martin stellt den Antrag, die Abgabenkommission mit den vorgestellten Mitgliedern zu besetzen und als Obmann Nigsch Aaron zu bestellen.

Einstimmiger Beschluss

5. Bildung und Wahl der Mitglieder der Grundverkehrsortscommission gem. §12 Grundverkehrsgesetz:

Gemäß §12 Grundverkehrsgesetz besteht die Grundverkehrs-Ortskommission aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und drei Beisitzern, wobei zwei Mitglieder dem bürgerlichen Berufsstand angehören müssen. Für jedes Mitglied ist auch ein Ersatzmitglied zu bestimmen.

GR Bösch Markus bemerkt, dass die Grundverkehrsortscommission seiner Meinung nach sehr einseitig besetzt wird. Es wäre schön gewesen, wenn die Liste Lutz ein Mitglied hätte stellen dürfen. GV Fitsch Thomas meint, dass einer 30% Partei eine Stimme zustehen würde. Bgm. Ing. Martin Schanung informiert, dass das Grundverkehrsgesetz keine politische Besetzung nach Parteien vorsieht und man in der Liste „Gemeinsam für Ludesch“ eine andere Sicht der Dinge habe und dass alle Mitglieder sowieso in Sachen der Grundverkehrsortscommission neutral unabhängig von einer Partei entscheiden müssen.

Es werden folgende Mitglieder vorgeschlagen:

Vorsitzender: Schanung Martin

Mitglieder: Burtscher Jürgen, Burtscher Otto, Sutter Gerhard

Ersatzmitglieder: Bischof Thomas, Fitsch Thomas, Hartmann Günter

Antrag:

Bgm. Ing. Martin stellt den Antrag, die vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Grundverkehrs-Ortskommission zu bestellen.

Mehrheitlicher Beschluss: 16 ja (Gemeinsam für Ludesch): 7 nein (Liste Lutz)

6. Entsendung der Delegierten und Mitglieder

Bgm. Schanung Martin erläutert, dass in die gesamt 21 Gemeindeverbände bzw. verschiedenen Vereine und Institutionen Delegierte und Ersatzdelegierte namhaft gemacht werden müssen.

Die Delegierten sowie deren Ersatzpersonen werden wie folgt vorgeschlagen.

- a) Abwasserverband (ARA) Bludenz Neue Besetzung**
 Delegierter Vorstand: Bgm. Ing. Schanung Martin
 Delegierte Mitgliederversammlung: Bgm. Ing. Schanung Martin
 Pfefferkorn Josef sen.
 Ersatz: Vzbgm. Mag. Hartmann Heike
 GR Töpfer Hartwig
- b) Fischereistand Blumenegg: Neue Besetzung**
 Delegierter: Bgm. Ing. Schanung Martin
 Ersatz: Vzbgm. Mag. Hartmann Heike
- c) Gemeindeinformatik: Neue Besetzung**
 Delegierter: GR Walter Robert
 Ersatz: DI Vinzenz Franz
- d) DLZ-Blumenegg-Verbandsversammlung: Neue Besetzung**
 Delegierter: Vzbgm. Mag. Hartmann Heike
 Pfefferkorn Josef sen.
 Ersatz: Bgm. Ing. Schanung Martin
 GR Töpfer Hartwig
- e) BENEVIT Pflegeheim IAP an der Lutz: Neue Besetzung**
 Delegierter: Bgm. Ing. Schanung Martin
 Ersatz: Vzbgm. Mag. Hartmann Heike
- f) Jagdausschuss: Neue Besetzung**
 Delegierter: GR Töpfer Hartwig
 Ersatz: Bgm. Ing. Schanung Martin
- g) Jugend-Kulturarbeit Walgau: Neue Besetzung**
 Delegierter Vorstand: Bgm. Ing. Schanung Martin
 Delegierte Vollversammlung: Bgm. Ing. Schanung Martin
 Hammerer Nina
 Mag. (FH) Meyer Christof
 Kaman Lea
 Ersatz: GR Walter Robert
 Ünver Coskun
- h) Regio.Entwicklung: LAG Vorderland – Walgau - Bludenz: Neue Besetzung**
 Delegierter: GR Töpfer Hartwig
 Ersatz: Bgm. Ing. Schanung Martin

- i) **Lutzverband Ludesch – Thüringen - Bludesch: Neue Besetzung**
Delegierter: GR Ing. Bösch Markus
Ersatz: Bgm. Ing. Schanung Martin
- j) **Wasserverband III - Walgau: Neue Besetzung**
Delegierter: GR Ing. Bösch Markus
Ersatz: Bgm. Ing. Schanung Martin
- k) **Musikschule Blumenegg/GWT: Neue Besetzung**
Delegierter Vorstand: Bgm. Ing. Schanung Martin

Delegierte Vollversammlung: Bgm. Ing. Schanung Martin
Vzbgm. Mag. Hartmann Heike
Köfler Johannes (HML)
Bösch Martina (HML)
- l) **ÖPNV - Walgau: Neue Besetzung**
Delegierter: Bgm. Ing. Schanung Martin
Ersatz: Vzbgm. Mag. Hartmann Heike
- m) **ÖPNV - Großwalsertal: Neue Besetzung**
Delegierter: Bgm. Ing. Schanung Martin
Ersatz: Vzbgm. Mag. Hartmann Heike
- n) **Regio Im Walgau: Neue Besetzung**
Delegierter Vorstand: Bgm. Ing. Schanung Martin

Delegierte Vollversammlung: Gesamter Vorstand
- o) **Servituts Ausschuss Fraßen Wald: Neue Besetzung**
Delegierte: Bgm. Ing. Schanung Martin
Gilbert Domig
- p) **Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband: Neue Besetzung**
Delegierter: Bgm. Ing. Schanung Martin
Ersatz: Vzbgm. Mag. Hartmann Heike
- q) **Umweltverband: Neue Besetzung**
Delegierter: Pfefferkorn Josef sen.
Ersatz: Walter Andreas

r) Walgau Freizeit Infrastruktur – WFI GmbH: Neue Besetzung

Delegierter: ist Gesellschafter

Bgm. Ing. Schanung Martin

Ersatz:

Vzbgm. Mag. Hartmann Heike

s) FLZ – Finanzdienstleistungszentrum: Neue Besetzung

Delegierter:

Bgm. Ing. Schanung Martin

Ersatz:

Vzbgm. Mag. Hartmann Heike

t) Verein Sozialsprengel Blumenegg: Neue Besetzung

Delegierter:

Bgm. Ing. Schanung Martin

Ersatz:

Vzbgm. Mag. Hartmann Heike

u) FBG Ludesch - Großwalsertal: Neue Besetzung

Delegierter:

Bgm. Ing. Schanung Martin

Ersatz:

Vzbgm. Mag. Hartmann Heike

Antrag:

Bgm. Ing. Martin stellt den Antrag, die Delegierten bzw. deren Ersatzpersonen wie vorgestellt, zu bestellen.

Einstimmiger Beschluss

7. Gründung und Besetzung der Arbeitsgruppen

Folgende Arbeitsgruppen sollen für die Anstehenden bzw. laufenden Projekte gegründet werden.

a) Arbeitsgruppe Gmeiner Huus

Töpfer Hartwig

Hartmann Heike

Steger Manfred

Bösch Hans

Glück Herta

Vylet Gerhard

Völlner Franziska

Hartmann Abraham

Köfler Roland

Schanung Martin

b) Arbeitsgruppe Kinder-campus

Böckle Josef

Vennemann Martina

Walter Wolfgang

Sparr Sabine

Walter Robert

Schanung Martin

Hartmann Heike

Pfefferkorn Josef sen.

Sutter Gerhard
Steger Manfred
Gassner Markus
Walter Andreas
Bösch Markus
Hänsler Kurt
Klösch Eduard

Antrag:

Bgm. Ing. Martin stellt den Antrag, die Arbeitsgruppen und Mitglieder, wie vorgestellt, zu bestellen.

Einstimmiger Beschluss

8. Einleitung Umwidmungsverfahren

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an Vizebgm. Mag. Hartmann Heike.

a) Beschluss- Einleitung des Umwidmungsverfahrens Teilfläche Gst-Nr.2650/4

Mit dem zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Bludenz-Feldkirch vor etwa 30 Jahren kam es im Bereich des Bahnhofs Ludesch zu massiven Umbauten der Bahnanlagen. Insbesondere wurde der westseitige Bahnhofskopf verlegt und das dortige Ladegleis deutlich gekürzt. Es kam daher auch zu weitreichenden Änderungen im Bereich der Grundstücksgrenzen in diesem Bereich. Der Flächenwidmungsplan wurde zwar im Wesentlichen angepasst. In einigen Details bestehen aber noch gewisse Abweichungen zwischen der tatsächlichen Nutzung, den Eigentumsverhältnissen und der Widmung.

So steht das Gst-Nr. 2650/4 KG Ludesch im Privateigentum. Das Grundstück mit einer Fläche von 2.158m² ist teilweise bebaut und im Wesentlichen als Baufläche-Mischgebiet gewidmet. Lediglich ein kleiner Teil im Ausmaß von ca. 36m² ist als Ersichtlichmachung einer Verkehrsfläche für eine „Schienenbahn einschließlich Standseilbahn“ im Flächenwidmungsplan gewidmet, obwohl diese Flächen weder derzeit noch zukünftig für den Betrieb der Bahnstrecke in irgendeiner Form benötigt werden.

Es ist nun die Aufteilung der Gst-Nr. 2650/4 in mehrere Baugrundstücke und die Bebauung des südlichen Teils des bisherigen Grundstücks und der bisher noch nicht als Baufläche gewidmeten Flächen geplant. Es daher die Umwidmung der bisher noch nicht als Baufläche gewidmeten Flächen im Ausmaß von ca. 36m² in Baufläche-Mischgebiet notwendig.

Diese Umwidmung entspricht den Vorgaben des Räumlichen Entwicklungsplans.

Antrag (Mag. Heike Hartmann – GfL):

Gemäß §§21 Abs. 1 und 23 RPG möge die Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplans (Plandarstellung FLWPL-6713-1-2020 vom 20.10.2020) für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst-Nr. 2650/4 KG Ludesch mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen beschließen.

Einstimmiger Beschluss

- b) Beschluss – Einleitung des Umwidmungsverfahrens Teilfläche des Gst-Nr. 1965/3

Das Grundstück Gst-Nr. 1965/3 liegt im Ortsteil Ludescherberg im Weiler Künga und umfasst eine Fläche von insgesamt 602m². Die Familie Schneider betreibt im Weiler Künga einen landwirtschaftlichen Betrieb. Das Grundstück ist als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet, wurde aber schon in Vorausschau einer zukünftigen Wohnbebauung für einen Sohn der Familie aus dem landwirtschaftlichen Besitz herausgeteilt. Es ist nun die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses durch Philipp Schneider geplant.

Das Grundstück liegt in der gelben Gefahrenzone und im Natura-2000-Gebiet.

Die bergseitige Widmungsgrenze wurde an die Topographie des Geländes angepasst. Insbesondere soll die nordostseitige Kuppe von einer Bebauung freigehalten werden, damit eine Bebauung nicht schon auf Grund der Höhenlage zu dominant in Erscheinung tritt. Es soll daher nicht das gesamte Grundstück in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden, sondern nur eine Teilfläche von ca. 387m².

Diese Umwidmung entspricht sowohl den Vorgaben des Räumlichen Entwicklungsplans aus dem Jahr 2015 als auch den Vorgaben des Quartiersentwicklungskonzept Ludecherberg und dem daraus abgeleiteten Teil-REP Ludescherberg.

Es ist der Abschluss eines Raumplanungsvertrags vorgesehen. In diesem soll auch eine ortbildkonforme Bebauung nach den Vorgaben des Quartiersentwicklungskonzepts sichergestellt werden.

Antrag (Mag. Heike Hartmann – GfL):

Gemäß §§21 Abs. 1 und 23 RPG möge die Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplans (Plandarstellung FLWPL-6713-6-2019 vom 20.10.2020) für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst-Nr. 1965/3 KG Ludesch mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen beschließen.

c) Beschluss – Einleitung des Umwidmungsverfahrens Gst-Nr. 989/2 KG Ludesch

Das Grundstück Gst-Nr. 989/2 KG Ludesch mit einer Fläche von ca. 981 m² ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Ludesch als Bauerwartungsfläche Wohngebiet gewidmet.

Das Grundstück wird über eine Privatstraße (Gasal) auf Gst-Nr. 989/4 welche zu 1/6 im Miteigentum der Grundeigentümer steht erschlossen. Die Zufahrt zum Grundstück ist somit gesichert.

Das Grundstück liegt zudem im Einzugsgebiet der öffentlichen Wasserversorgung sowie der öffentlichen Abwasserentsorgung. Zudem liegt das Grundstück in keiner Beschränkungszone noch in einer Gefahrenzone.

Die Eigentümerin des Grundstückes planen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Ein entsprechender Bauantrag liegt bereits vor. Es wurde die Umwidmung des Grundstückes von Bauerwartungsflächen in Baufläche Wohngebiet beantragt.

Im räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Ludesch liegt das Grundstück innerhalb der Siedlungsgrenzen und liegt in der Ersten Entwicklungsetappe „kurzfristig“.

In der Ersten Entwicklungsetappe ist die sofortige/kurzfristige Entwicklung möglich, sofern folgende Rahmenbedingungen erfüllt sind:

- die rechtlichen Rahmenbedingungen (wie zB Gebiet ist außerhalb der Landesgrünzone) sind gegeben;
- weitere REK-Entwicklungsziele, wie zB die Forderung nach einer gesamtheitlichen Betrachtung und Entwicklung größerer Bauflächenreserven, Entwicklung / Erhaltung
- Grünzüge, Grünverbindungen (im Zusammenhang mit einem Quartiersentwicklungskonzept, einer Umlegung etc) sind erfüllt;
- allgemeine öffentliche Interessen der Gemeinde, zB Nutzung - Bebauung, infrastrukturelle Erschließung sind formuliert;
- die kurzfristige Verfügbarkeit und Bebauung der neu zu widmenden Flächen sind, ggf unter Nutzung des Instruments „Vertragsraumplanung“, sichergestellt.

Im Zuge des Umwidmungsverfahrens wird mit den Eigentümern ein entsprechender Raumplanungsvertrag abgeschlossen. Somit sind sämtliche der oben angeführten Rahmenbedingungen des räumlichen Entwicklungsplans für die Umwidmung in Baufläche erfüllt. Ebenso entspricht eine mögliche Baulandwidmung den Vorgaben des Raumplanungsgesetzes.

Antrag (Mag. Heike Hartmann – GfL):

Die Gemeindevertretung möge die Einleitung des Umwidmungsverfahrens (Anhörungsverfahren gemäß § 23 Abs. 6 RPG) gemäß Plandarstellung 6713-2-2020 vom 20.10.2020 zur Umwidmung des Grundstückes Gst-Nr. 989/2 im Ausmaß von ca. 980,6 m² von Bauerwartungsfläche in Baufläche Wohngebiet beschließen.

Einstimmiger Beschluss

- d) Beschluss – Einleitung des Umwidmungsverfahrens des Gst-Nr. 2682/2 KG Ludesch

Das Grundstück Gst-Nr. 2682/2 KG Ludesch mit einer Fläche von ca. 620 m² ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Ludesch als Freifläche Landwirtschaftsgebiet gewidmet. Das Grundstück liegt nordwestlich der Gemeinestraße Barxerstraße und wird künftig über eine noch zu errichtende Privatstraße auf Gst-Nr. 2682/6 erschlossen. Das Grundstück liegt zudem im Einzugsgebiet der öffentlichen Wasserversorgung sowie der öffentlichen Abwasserentsorgung. Zudem liegt das Grundstück in keiner Beschränkungszone noch in einer Gefahrenzone. Im räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Ludesch liegt das Grundstück innerhalb der Siedlungsgrenzen und liegt in der Ersten Entwicklungsstufe „kurzfristig“. In der Ersten Entwicklungsstufe ist die sofortige/kurzfristige Entwicklung möglich.

Auf dem Grundstück ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses geplant. Im Zuge des Umwidmungsverfahrens wird mit den Grundeigentümern ein entsprechender Raumplanungsvertrag abgeschlossen.

Antrag (Mag. Heike Hartmann – GfL):

Gemäß §§21 Abs. 1 und 23 RPG möge die Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplans (Plandarstellung FLWPL-6713-3-2020 vom 29.10.2020) für die Umwidmung des Grundstückes Gst-Nr. 2682/2 KG Ludesch mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen beschließen.

Einstimmiger Beschluss

9. Dienstbarkeitsvereinbarung mit Gertrud Hedwig Kainhofer

Am 28.03.2011 wurde mit Fr. Gertrud Kainhofer eine Vereinbarung bezüglich Waldrasttobel/Furt (Grundstück 387/7 und Schutzdamm) eine Vereinbarung abgeschlossen, welche vollinhaltlich der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht wird.

Fr. Kainhofer möchte das Grundstück an ihre Nachkommen übergeben und ersucht die Einverleibung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes im Sinne und Umfang der Vereinbarung vom 28.03.2011 gemäß Dienstbarkeitsvereinbarung von Dr. Egon Kasseroler AZ 200113, Dr. K/GK vom 05.08.2020 im Grundbuch sicherzustellen!

In der ursprünglichen Vereinbarung aus dem Jahre 2011 ist grundsätzlich nur die Errichtung einer befahrbaren Furt und eines Holsteges geregelt. Durch die neue Dienstbarkeitsvereinbarung würde sich die Gemeinde Ludesch jedoch auch zur Instandhaltung und Erhaltung der Furt verpflichten. Insbesondere auch, wenn diese durch ein Elementarereignis zerstört werden würde. Der Vorsitzende empfiehlt daher die Ablehnung des vorliegenden Antrages.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung) – GfL):

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Dienstbarkeitsvereinbarung mit Gertrud Hedwig Kainhofer AZ 200113, Dr. K/GK vom 05.08.2020.

Einstimmige Ablehnung des Antrages

10. Bezügeverordnung

- a) Verordnung der Gemeinde Ludesch über den Monatsbezug des Bürgermeisters
Der Bürgermeister stellt die neue Verordnung kurz mittels einer Bildschirmpräsentation vor.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung) – GfL):

Ich stelle den Antrag, die Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters, wie vorgestellt, zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

- b) Verordnung der Gemeinde Ludesch über die Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane
Der Vorsitzende stellt die neue Verordnung kurz mittels einer Bildschirmpräsentation vor.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung) – GfL):

Ich stelle den Antrag, die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane, wie vorgestellt, zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss

11. Wasserverband III – Haftungsübernahme Darlehen

Hierzu übergibt der Vorsitzende das Wort an den zuständigen Delegierten GR Markus Bösch:

GR Bösch berichtet, dass im Vorstand des Wasserbandes ILL-Walgau für die laufenden Investitionen ein Kredit von € 9 Millionen bei der UniCredit Bank Austria AG beschlossen wurde. Für die Gemeinde Ludesch bedeutet dies eine Haftungsübernahme von 1,68 %, das sind € 151.200,--. Der Anteil für die Gemeinde Ludesch für das Jahr 2021 beträgt € 16.607,31.

Antrag: (GR Markus Bösch – Liste Lutz)

Die Gemeinde möge die Garantie im Verhältnis ihres Verbandsanteiles (1,68 %) für den Kreditnehmer (Schuldner) „Wasserverband Ill-Walgau“ zugunsten der Kreditgeberin UniCredit Bank Austria AG in der Höhe von EUR 151.200,-- mit einer Laufzeit bis 31.01.2016 übernehmen.

Einstimmiger Beschluss

12. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.10.2020

Die Sitzungsniederschrift vom 09.10.2020 wird einstimmig genehmigt.

13. Allfälliges

Der Bürgermeister möchte allen Gemeindemandataren die Möglichkeit bieten, einige ausgelagerte Betriebe der Gemeinde näher kennen zu lernen bzw. diese zu besichtigen. Wenn dies die Situation mit Corona zulässt, würde er an einem Samstagvormittag eine Besichtigungstour organisieren.

Dieses Angebot wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Frage von GV Nigsch Aaron bezgl. Fortbildungsmöglichkeiten für Gemeindemandatäre wird vom Vorsitzenden zufriedenstellend beantwortet.

Ende der Sitzung 20.30 Uhr

Der Bürgermeister

Ing. Martin Schanung

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Der Schriftführer

Ing. Edgar Loretz